

Newsletter 04/2017

BauGB-Novelle – Neue Vorgaben zur Veröffentlichung von Bauleitplänen im Internet

Die BauGB-Novelle und damit das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt“ trat am 13. Mai 2017 in Kraft.

Neben der Einführung eines neuen Gebietstyps, („Urbanes Gebiet“) in der Baunutzungsverordnung, einer Verfahrensbeschleunigung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Wohnungsbau und einiger anderer Themen steht dabei vor allem im Fokus, dass Kommunen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne über das Internet erweitern.

So besteht nun die Verpflichtung, den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB auch über das Internet zugänglich zu machen.

Weiterhin sollen auch die wirksamen Flächennutzungspläne sowie die rechtskräftigen Bebauungspläne mit Begründung und zusammenfassender Erklärung künftig im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Diese Regelung lässt den Kommunen jedoch ausdrücklich einen Ermessensspielraum, um keine Betroffenheit nach der INSPIRE-Richtlinie auszulösen.

Städte und Gemeinden, die schon die in Brandenburg bereitstehende Basislösung „Geoportal-Kommune“ nachnutzen und darüber die Bauleitpläne bereitstellen, haben bereits einen großen Schritt zur Erfüllung der Vorgaben getan.

Das Geoportal ist auch für die weiteren Schritte hin zur vollständigen Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben das richtige Werkzeug. So können weitere Dokumente zu den rechtskräftigen Plänen wie die Begründung eingebunden werden.

Daneben wird ein separater Bereich für öffentliche Auslegungen bereitgestellt. Hier findet der Bürger neben den üblichen Inhalten der Bekanntmachung sämtliche Unterlagen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereitzustellen sind. Optional kann auch eine Eingabemaske für mögliche Stellungnahmen angeboten werden. Eine Verlinkung zu dem geplanten zentralen Landesportal wird umgesetzt, sobald dieses bereit steht.

Die Veröffentlichung der Unterlagen ist dabei kein Selbstzweck. Vielmehr erleichtert die Bereitstellung der Informationen aus der Bauleitplanung in einem Geoportal die Nutzung für raumbezogene Entscheidungen deutlich und auch eine Weiterverwendung als Informationsgrundlage wird somit ermöglicht.

Hinzu kommt, dass eine standardisierte Erstellung und Bereitstellung Kosten und Aufwand im Rahmen der späteren Verwendung erspart.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei uns. Wir informieren Sie gerne, wie die Bereitstellung der Informationen über das Geoportal erfolgen kann, so dass die neuen gesetzlichen Vorgaben zeitnah umgesetzt werden können. Gerne stehen wir für Abstimmungen und Rückfragen zur Verfügung.

Ingenieurgesellschaft für Geoinformation und Vermessung mbH

Benzstraße 7 b 14482 Potsdam

Telefon: 0331 / 7043 1220

E-Mail: info@iggv.net | WWW: <http://iggv.net/>

Facebook: <https://www.facebook.com/IGGVPotsdam/>

